

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen***Bleiberecht umsetzen, Abschiebungen aussetzen***

Die Innenminister der Länder haben sich auf ihrer Herbstkonferenz auf ein Bleibe-
recht für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer geeinigt. Die Regelung
sieht vor, bislang geduldeten Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu ertei-
len, sofern sie u. a. Mindestaufenthaltszeiten und Deutschsprachkenntnisse nachwei-
sen können und ihren Lebensunterhalt durch eine legale Erwerbstätigkeit ohne Inan-
spruchnahme von Sozialleistungen selbst sichern. Ausgeschlossen von der Regelung
bleiben diejenigen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen. Das betrifft die Mehrheit
der geduldeten Personen, da die Arbeitsmarktlage zu einem faktischen Arbeitsverbot
führte. Ihr Aufenthalt soll, nach dem Beschluss der IMK, für die Zeit der Arbeitsplatz-
suche, maximal bis zum 30. September 2007, weiterhin geduldet werden.

Mit diesem Beschluss bleibt die IMK hinter dem im Vorfeld ausgehandelten Kompro-
miss des Bundestags zurück, sowohl eine Aufenthalts- als auch eine Arbeitserlaubnis
zu erteilen. Für die Mehrzahl der langjährig geduldeten Familien bleibt die Lebens-
situation unverändert. Vor allem für die hier geborenen oder aufgewachsenen Kinder
und Jugendlichen, die bereits integriert sind und das deutsche Schulsystem durchlau-
fen, eröffnen sich damit keine Zukunftsperspektiven, die es ihnen ermöglichen, als
Teil der Gesellschaft anerkannt und aufgenommen zu werden.

Zudem bleiben viele Fragen der praktischen Umsetzung des IMK-Beschlusses offen.
Im Sinne der betroffenen Menschen sind verbindliche Rahmenbedingungen zu schaf-
fen, um die bisherigen inhumanen Kettenduldungen durch Aufenthaltsperspektiven
zu ersetzen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bei den Menschen, die bereits ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbsarbeit
sichern können,
 - die Deutschkenntnisse in Anlehnung an die alltägliche Umgangssprache und
ohne bürokratischen Aufwand zu überprüfen und Interessierten erstmalig
den Zugang zu Integrationskursen (ZuwG) zu eröffnen,
 - keine Trennung von einzelnen Familienangehörigen vorzunehmen und bei
Verletzungen der Mitwirkungspflicht oder Nicht-Erfüllung der Passpflicht
das Kindeswohl zum zentralen Entscheidungskriterium zu machen;
2. bei den Menschen, die bislang keine Arbeit aufnehmen konnten,
 - die Abschiebungen bis zum 30. September 2007 auszusetzen und Duldungen
für diesen Zeitraum auszustellen,
 - die zu erteilenden Duldungen mit einem ausdrücklichen Hinweis zu verse-
hen, dass im Falle eines Arbeitsangebotes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt
wird, um potenziellen Arbeitgebern zuzusichern, dass der Aufenthalt und
damit auch das Beschäftigungsverhältnis auf Kontinuität ausgerichtet ist,
 - sofort und ohne Vorrangprüfung eine Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitser-
laubnis gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BeschVerfV zu erteilen, sobald ein verbind-
liches Arbeitsangebot vorliegt;

3. sich im Rahmen des geplanten Bundesgesetzgebungsverfahrens u. a. im Bundesrat für eine konsequente und zukunftsfähige Altfallregelung auf Grundlage der vom Bundesinnenminister formulierten Eckpunkte für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung einzusetzen.

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen